



NEWSLETTER 03|2018

Berlin, den 28. März 2018



Inhaltsverzeichnis

Sitzung des Beirates der eaf	2
<hr/>	
Demokratie(bildung) und Familien(bildung)	2
„Richtig Streiten“: Streitkultur in einer vielfältigen Gesellschaft – Voraussetzung für die Demokratie	2
Verstehen und Begleiten von Eltern mit psychischen Besonderheiten	3
Fachtagung „Rechtliche und soziale Herausforderungen für die Vielfalt des Familienlebens“	3
<hr/>	
Neue Familienministerin	4
Neuer Vorsitzender im Ausschuss für Arbeit und Soziales	4
Bayern klagt nicht gegen die Ehe für Alle	4
<hr/>	
Zahl der Schwangerschaftsabbrüche rückläufig	5
Aktuelle Zahlen zu Asyl	5
<hr/>	
GroKo-Maßnahmen gegen Kinderarmut dürfen keine Luftnummer werden!	6
Kindesentführungen ins Ausland	6
Linke gegen Wechselmodell als Regel	7
Beiträge zur Pflegeversicherung	7
Endlich Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern	7
Die Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs muss fortgeführt werden	8
<hr/>	
Wohnverhältnisse in Deutschland	9
UN-Kinderrechtskonvention	9
Online-Umfrage zum Gottesdienst	10

AUS DER eaf ARBEIT

Sitzung des Beirates der eaf

14. März 2018

In der Sitzung des eaf Beirates wurde zusammengetragen und berichtet, welche Aktivitäten es rund um das eaf Positionspapier „In Verantwortung für Kinder – Für einen Perspektivwechsel in der Familienpolitik!“ bislang gegeben hat. Zum Thema "Neue Elternschaft und Familienformen durch Reproduktionsmedizin" war Frau Prof. Dr. Michi Knecht mit einem Vortrag Gast im Beirat. Als Ethnologin konnte sie den Blick auf das umfängliche Thema schärfen. Ergänzt wurden ihre Ausführungen von A. Baumann, die Interviews mit Menschen der ersten Generation geführt hat, die aus Samen- bzw. Eizellspenden entstanden sind. Diese Interviews wurden in Deutschland und im Vereinigten Königreich geführt.

TAGUNGEN UND VERANSTALTUNGEN

Demokratie(bildung) und Familien(bildung)



19. April 2018 in Leipzig

Was hat Demokratie(bildung) mit Familien(bildung) zu tun? Unsere Demokratie ist auf eine breite Bildung der Bevölkerung angewiesen, denn sie schafft die Voraussetzungen dafür, dass Menschen fähig sind, das öffentliche Leben aktiv mitzugestalten. Eine umfassende Demokratiebildung braucht das Engagement aller Institutionen und Einrichtungen des Aufwachsens, beginnend mit der Familie, den Bildungsangeboten, der Kinder- und Jugendhilfe. Demokratie braucht alle!

„Richtig Streiten“: Streitkultur in einer vielfältigen Gesellschaft – Voraussetzung für die Demokratie

27. April 2018 in Berlin

In einer vielfältigen Gesellschaft ist der Ausgleich verschiedener Interessen eine notwendige Voraussetzung für ein gelingendes Miteinander. Dafür ist der Austausch zwischen alten und jungen Menschen, solchen, die in der Stadt leben, und denen, die in ländlichen Regionen wohnen, sowie Menschen unterschiedlicher weltanschaulicher, religiöser und politischer Ansichten unabdingbar. Das Internet verändert die Art, wie wir miteinander kommunizieren. Viele Menschen haben den

Eindruck, dass die Gesellschaft auseinander driftet und die notwendige Debatte miteinander immer weniger funktioniert. Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich für ein gelingendes Miteinander und eine demokratische Streitkultur ein. Ort: Deutscher Bundestag, Reichstagsgebäude 3. Etage, SPD-Fraktionssaal, Raum 3S001, 13:00 bis 18:00 Uhr, Platz der Republik 1, 10117 Berlin

Weiter Infos und Anmeldung hier:

>><https://www.spdfraktion.de/termine/2018-04-27-richtig-streiten>

Verstehen und Begleiten von Eltern mit psychischen Besonderheiten

23./24.05.2018 in Frankfurt am Main

Vermittlung von Grundlagenkenntnissen über die gängigsten psychiatrischen Störungsbilder. Folgen für die Kinder im Familiensystem. Folgen für die Fachkraft, das Team und die Einrichtung. Zielgruppe sind Fachkräfte aus Einrichtungen der Eltern- und Familienbildung und -beratung, aus Familienzentren und Kitas sowie andere Interessierte. Die Veranstaltung ist gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

>>http://www.pb-paritaet.de/veranstaltungen/fobi2018/107_verstehen_und_begleiten.htm

Save the Date

Fachtagung „Rechtliche und soziale Herausforderungen für die Vielfalt des Familienlebens“

14. Juni 2018 in Berlin

Familienformen wandeln sich: Neben verheirateten heterosexuellen Paaren mit Kind(ern) nimmt der Anteil an nichtehelichen Lebensgemeinschaften, Mehreltern- und Patchwork-Konstellationen sowie Regenbogenfamilien, Ein-Elternfamilien und Pflegefamilien zu. Kinder, Mütter und Väter erleben somit Brüche und Übergänge zwischen verschiedenen Familienformen und biologische, rechtliche und soziale Elternschaft fallen dabei zunehmend auseinander. Diesen Sorge- und Verantwortungsgemeinschaften steht allerdings ein Rechtssystem gegenüber, dass Vielfalt nicht angemessen berücksichtigt. Die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare hat die Anerkennung der gesellschaftlichen Realität und die rechtliche Gleichstellung vollzogen. Eine in die Zukunft gerichtete Familienpolitik muss aber über die Öffnung der Ehe hinausdenken. Mit dem Ziel einer inklusiven Gesellschaft sollen auf unserer Fachtagung Konzepte zur Förderung dieser vielfältigen Sorge- und Verantwortungsgemeinschaften diskutiert und weiter gedacht werden. Nach einem einführenden Vortrag von Prof. Dr. Ilona Ostner, wird in Workshops zu unterschiedlichen rechtlichen und sozialen Herausforderungen für die Vielfalt des Familienlebens diskutiert.

Eine Kooperation zwischen dem Zukunftsforum Familie e.V. (ZFF) und dem Lesben- und Schwulenverband in Deutschland e.V. (LSVD). Veranstaltungsort: Centre Monbijou, Oranienburger Straße 13-14, 10178 Berlin

FAMILIENPOLITISCHE ENTWICKLUNGEN



Neue Familienministerin

Dr. Franziska Giffey legt Amtseid ab

Am 14. März hat Dr. Franziska Giffey ihren Amtseid als neue Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Deutschen Bundestag abgelegt. Zuvor erhielt sie die Ernennungsurkunde von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier im Schloss Bellevue. Dr. Franziska Giffey folgt auf Dr. Katarina Barley, die dem neuen Kabinett als Bundesministerin für Justiz und Verbraucherschutz weiterhin angehören wird. Eine offizielle Amtsübergabe im Bundesfamilienministerium fand am 15. März statt.

Quelle: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/dr--franziska-giffey-ist-neue-bundesministerin-fuer-familie--senioren--frauen-und-jugend/122484> gesehen am 21.3.2018 um 10:49 Uhr

Neuer Vorsitzender im Ausschuss für Arbeit und Soziales

Matthias Bartke einstimmig ins Amt gewählt

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat einen neuen Vorsitzenden: Er wählte den SPD-Abgeordneten Matthias Bartke am Mittwochvormittag einstimmig in dieses Amt. Die bisherige Vorsitzende Kerstin Griese (SPD) wechselte als Parlamentarische Staatssekretärin ins Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Im Anschluss lehnte der Ausschuss mit den Stimmen von Union, SPD und FDP einen Antrag (19/983) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab, in dem diese eine Lösung für die rentenrechtlich oft schwierige Situation der in der DDR geschiedenen Frauen gefordert hatte.

Quelle: hib Nr.173 vom 21.3.2018

Bayern klagt nicht gegen die Ehe für Alle

Rechtsgutachten zeigen Aussichtslosigkeit der Verfassungsklage auf

Anlässlich der Entscheidung der bayerischen Regierung beim Bundesverfassungsgericht keine Normenkontrollklage gegen die Ehe für Alle einzureichen, erklärt Hannah Lea, Mitglied im Landesvorstand des Lesben- und Schwulenverbands Bayern (LSVD): Der Lesben- und Schwulenverband (LSVD) begrüßt die Entscheidung der bayerischen Staatsregierung, ihren Widerstand gegen die Eheöffnung für gleichgeschlechtliche Paare aufzugeben. Am Ende siegt Vernunft über das Resentiment. Das hat die bayerische Staatsregierung nun auch endlich Schwarz auf Weiß. Die beiden Rechtsgutachten folgen der Argumentation des LSVD, dass Artikel 6 Grundgesetz nicht definiert, was eine Ehe ist. Folglich ist für das Ende der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Paare durch die Eheöffnung auch keine Grundgesetzänderung notwendig. Die Eheöffnung bildet vielmehr den gesellschaftlichen Wandel ab, dass nicht das Geschlecht, sondern Liebe, Zusammenhalt und das Versprechen, in guten wie in schlechten Zeiten füreinander da zu sein, darüber entscheiden, ob man in Deutschland heiraten darf oder nicht. Quelle: PM des LSVD vom 6. 3.2018

>><https://www.lsvd.de/politik/oeffnung-der-ehe/ehe-fuer-alle-eine-chronik.html>

ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

Zahl der Schwangerschaftsabbrüche rückläufig

pro familia zu den neu veröffentlichten Daten des Statistischen Bundesamts

Seit vielen Jahre ist die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche rückläufig. Daran ändert sich auch nichts durch die aktuellen Zahlen des Statistischen Bundesamts für 2017. Denn für die Betrachtung längerfristiger Entwicklungen ist die Betrachtung der Gesamtzahl der Schwangerschaftsabbrüche in einem Jahr nicht zweckmäßig. Darauf macht der pro familia Bundesverband aufmerksam. „Statistisch gesehen ist die langfristige Entwicklung sinkender Schwangerschaftsabbruchzahlen ungebrochen“, erklärt Prof. Dr. Davina Höblich, Bundesvorsitzende von pro familia. „Um die Zahlen zu vergleichen und Trends erkennen zu können, stellt das Statistische Bundesamt die jährliche Anzahl der Schwangerschaftsabbrüche pro 10.000 Frauen zur Verfügung. Diese Zahl lag 2012 bei 59 Schwangerschaftsabbrüche pro 10.000 Frauen, 2015 bei 56 und 2017 bei 58 Schwangerschaftsabbrüche pro 10.000 Frauen. Eine kontinuierliche Zunahme ist somit nicht erkennbar“. Es gibt in Deutschland ein ganzes Bündel guter Maßnahmen, die bereits helfen, die Zahl der ungewollten Schwangerschaften zu verringern. Um zu überprüfen, ob sie greifen, sind folgende Fragen wichtig: Wie wirksam und wie sicher sind die verfügbaren Verhütungsmittel? Wie gut sind Information und Aufklärung? Wie leicht zugänglich sind Verhütungsmittel? Bekommen Frauen, Männer und Paare das Verhütungsmittel ihrer Wahl? Gibt es ausreichend gute Alternativen zu hormonellen Verhütungsmitteln? pro familia trägt mit Beratung und Information maßgeblich dazu bei, ungewollte Schwangerschaften zu vermeiden, in dem Wissen, dass es trotz aller Bemühungen immer wieder zu ungewollten Schwangerschaften und damit zu Schwangerschaftsabbrüchen kommen wird. „Wichtig ist uns, dass mit den Schwangerschaftsabbruchzahlen seriös umgegangen wird“, betont Höblich. „Statistische Daten können die Basis sein, um die Hintergründe zu erforschen. Keinesfalls dürfen sie als Legitimation für Spekulationen über Zusammenhänge dienen. Die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche im Jahr 2017 mit der Entlassung der Pille danach aus der Rezeptpflicht in Verbindung zu bringen, wie jüngst geschehen, ist äußerst fragwürdig und entbehrt der wissenschaftlichen Grundlage.“

Quelle: PM pro familia vom 13. März 2018

Aktuelle Zahlen zu Asyl

Februar 2018

Diese Publikation enthält monatlich aktualisierte Daten zu ausgewählten Themen des Bereichs Asyl. Neben der monatlichen und jährlichen Entwicklung der Asylanträge und der Entscheidungen des Bundesamtes über Asylanträge werden auch die im Rahmen des Dublin-Verfahrens gestellten Übernahmeseuchen dargestellt.

Quelle: migration-integration-abo-bounces@abo.bundesregierung.de Information vom 22.3.2018



THEMEN, DIE WEITER ZU BEOBACHTEN SIND



GroKo-Maßnahmen gegen Kinderarmut dürfen keine Luftnummer werden!

Eine Forderung des VAMV

Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV) begrüßt, dass die neue Regierung das Thema Kinderarmut auf die Agenda setzen will. „Allerdings müssen die Maßnahmen gegen Kinderarmut so gestrickt sein, dass sie bei Alleinerziehenden ankommen können. Sonst wird das Paket gegen Kinderarmut eine Luftnummer“, mahnt Erika Biehn, VAMV-Bundesvorsitzende. Die geplanten höheren Leistungen für Familien verpuffen für viele Alleinerziehende, da sie verrechnet werden: Das Kindergeld soll um 25 Euro erhöht werden – aber im gleichen Zuge sinkt der Unterhaltsvorschuss oder das Hartz IV-Geld. Der Kinderzuschlag soll als Maßnahme gegen Kinderarmut steigen – aber solange Unterhaltsvorschuss und Unterhalt diesen mindern, wird er nicht die Armut von Alleinerziehenden und ihrer Kinder senken. Der Ausbau des Unterhaltsvorschuss hatte dieses Problem sogar ausgeweitet. Familienförderung über höhere Steuervorteile kommt bei Familien mit kleinen Einkommen nicht an. Alleinerziehende haben mit 44 Prozent das höchste Armutsrisiko aller Familien. Nach neuen, realitätsgerechteren Berechnungen liegt es sogar bei 68 Prozent. „Unterm Strich fallen Alleinerziehende weiter durchs Raster“, bemängelt Erika Biehn. „Statt rechte Tasche – linke Tasche zu spielen, braucht es kurzfristig eine Reform des Kinderzuschlags. Alleinerziehende mit wenig Geld haben nur etwas von einem höheren Kinderzuschlag, wenn Unterhaltsvorschuss oder Unterhalt nicht mehr angerechnet werden. Die neue Regierung muss dieses Problem lösen, ansonsten gehen die geplanten Maßnahmen gegen Kinderarmut wieder einmal an der Mehrheit der armutsbetroffenen Kinder vorbei“, unterstreicht Biehn.

Quelle: PM des VAMV vom 13.3.2018

Kindesentführungen ins Ausland

Rückführungschancen sind Einzelfallabhängig

Die Chancen für eine erfolgreiche Rückführung von ins Ausland entführten Kindern sind einzelfallabhängig. Das schreibt das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz namens der Bundesregierung in der Antwort (19/1131) auf eine Kleine Anfrage der AfD-Fraktion (19/843). Zudem stehe die Entscheidung hierüber im konkreten Fall ausschließlich den zuständigen Gerichten beziehungsweise Behörden des jeweiligen Staates zu, in dem sich das Kind befindet, weil die konkrete Umsetzung des Haager Kindesentführungsübereinkommens (HKÜ) den jeweiligen Vertragsstaaten obliege. Eine generelle Erfolgseinschätzung von Rückführungsverfahren könne durch die Bundesregierung daher nicht abgegeben werden. In der Antwort wird auf eine Studie verwiesen, der zufolge global etwa 50 Prozent aller HKÜ-Anträge mit der Rückführung der Kinder abgeschlossen werden können. Indes seien der Bundesregierung auch Fälle bekannt, in denen

entführte deutsche Kinder im Ausland verschwunden sind oder in denen die Behörden des Entführungszielstaates die Suche und Zugänglichmachung des entführten Kindes für den zurückgelassenen Elternteil verweigern. Die Kleine Anfrage der AfD-Fraktion ist eine Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung (19/329) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion (19/200) zu diesem Thema, in der die Bundesregierung in einigen Punkten aus Sicht der Fragesteller einer konkreten Beantwortung ausweicht.

Quelle: hib Nr.149 vom 14. 3.2018

Linke gegen Wechselmodell als Regel

Die Fraktion Die Linke spricht sich in einem Antrag (19/1172) gegen die Festschreibung des Wechselmodells als Regelmodell bei der Betreuung von Kindern nach der Trennung der Eltern aus. Dieses Modell, bei dem ein Kind etwa hälftig von beiden Elternteilen betreut wird, sei mit vielen Schwierigkeiten verbunden und stelle nicht das Kindeswohl in den Mittelpunkt, schreiben die Abgeordneten. Der Bundestag solle die Bundesregierung daher auffordern, keine Festschreibung des Wechselmodells als Regelfall vorzunehmen und einen Gesetzentwurf vorzulegen, um eine gerichtliche Anordnung des Wechselmodells gegen den Willen oder das Wohl des Kindes auszuschließen. Des Weiteren sollen die Länder und Kommunen in die Lage versetzt werden, die Familien in ihrer selbstbestimmten Entscheidungsfindung zu unterstützen, die Benachteiligung des ökonomisch schlechter gestellten Elternteils soll verhindert werden, und es soll Familien erleichtert werden, eine partnerschaftliche Aufteilung der Erziehungs-, Haus- und Sorgearbeit vorzunehmen. Der Antrag wird zusammen mit dem der FDP, der eine Festschreibung des Wechselmodells als Regelfall vorsieht, am Donnerstag, 15. März 2018, im Plenum diskutiert.

Quelle: hib Nr.152 vom 14.3.2018

Beiträge zur Pflegeversicherung

Die unterschiedlichen Beiträge zur gesetzlichen Pflegeversicherung sind Thema einer Kleinen Anfrage (19/1197) der AfD-Fraktion. Der Gesetzgeber hat 2005 gesetzlich versicherte Kinderlose mit einem Beitragszuschlag belegt. Die Abgeordneten wollen nun wissen, wie die Bundesregierung diese Beitragsregelung bewertet und ob sie angesichts "der sich verschärfenden demografischen Krise" eine Überprüfung für sinnvoll hält.

Quelle: hib Nr.168 vom 20.3.2018

Endlich Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern

Zur Konstituierung der interministeriellen Arbeitsgruppe am 12. März, die Vorschläge zur Verbesserung der Situation von Kindern psychisch kranker Eltern erarbeiten soll, erklären Beate Walter-Rosenheimer, Sprecherin für Jugendpolitik und Maria Klein-Schmeink, Sprecherin für Gesundheitspolitik: Unsere Anstrengungen haben sich gelohnt. Die Einsetzung der Arbeitsgruppe resultiert aus einem interfraktionellen Antrag, der im vergangenen Juni einstimmig vom Deutschen Bundestag verabschiedet wurde und der aus einer Initiative der Grünen Bundestagsfraktion hervorging. Wenn

Eltern psychisch krank werden, hat das Auswirkungen auf die ganze Familie. Kinder psychisch kranker Eltern sind deswegen ganz besonders auf ein unterstützendes soziales Umfeld und qualifizierte Hilfe angewiesen. Bei der Behandlung der Eltern werden Kinder bislang zu oft nicht mitgedacht und bleiben mit ihren Sorgen und ihrer Belastung häufig alleine. Das erhöht ihr Risiko, später selbst an einer psychischen Störung zu erkranken. Es fehlt an speziell zugeschnittenen Hilfs- und Präventionsangeboten, die die Kinder und ihre gesamte Familie in den Blick nehmen. Experten gehen immerhin von drei bis vier Millionen betroffenen Kindern in Deutschland aus.

Deshalb ist es so wichtig, dass die interdisziplinär besetzte Arbeitsgruppe jetzt endlich substantielle Vorschläge erarbeitet, um die Situation der betroffenen Kinder und Jugendlichen nachhaltig, effektiv und passgenau zu verbessern. Seit dem Bundestagsbeschluss ist schon viel Zeit vergangen und der im Antrag genannte Stichtag zur Vorlage des Berichts am 1. Juli 2018 wird nicht mehr zu halten sein. Wir appellieren deshalb an die zuständigen Ministerien nun möglichst zügig einen Bericht vorzulegen und dem Bundestag zuzuleiten. Wir werden den Prozess auf jeden Fall aufmerksam begleiten.

Quelle: Info der Grünen vom 9.3.2018

Die Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs muss fortgeführt werden

[Stellungnahme der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs zum Ergebnis der Koalitionsverhandlungen von CDU/CSU und SPD](#)

Die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs begrüßt es, dass die zukünftige Bundesregierung laut Koalitionsvertrag sich weiterhin aktiv gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen einsetzen will. Es ist für den Kinderschutz in unserer Gesellschaft ganz wichtig, die Stelle des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs zu verstetigen. Und die Kommission schätzt es sehr hoch ein, dass im Koalitionsvertrag die Anerkennung und Wertschätzung des Engagements von sexueller Gewalt betroffener Menschen durch die Absicht, auch den Betroffenenrat beim Unabhängigen Beauftragten zu verstetigen, deutlich zum Ausdruck gebracht wird. Wir hoffen, dass für beide Stellen auch eine gesetzliche Verankerung beabsichtigt ist. [...] Bei der Aufarbeitungskommission haben sich bisher 1500 Betroffene sexueller Gewalt gemeldet. Viele von ihnen können während der jetzigen Laufzeit der Kommission bis März 2019 nicht mehr angehört werden. Die Hoffnung dieser Betroffenen auf Anerkennung des erlittenen Leids und Unrechts in ihrer Kindheit und Jugend sollte von der Politik nicht enttäuscht werden. Von Beginn an war klar, dass Aufarbeitung einen langen Atem benötigt, wenn wir den vielen Betroffenen und den zahlreichen Tatkontexten gerecht werden wollen. Bislang haben wir vertiefte Einblicke in die Tatkontexte Familie und DDR und wir arbeiten aktuell zu Kirchen und ritueller Gewalt. Aber andere Zusammenhänge etwa das Versagen von Jugendämtern in den ersten Jahrzehnten der Bundesrepublik, Missbrauch in Schulen, in der Jugendbewegung beispielsweise bei den Pfadfindern oder im Sport haben wir noch nicht untersuchen können. Wir würden gerne mit den politisch Verantwortlichen ins Gespräch kommen, wie die Arbeit der Aufarbeitungskommiss-

sion über März 2019 hinaus weitergeführt werden kann – auf einer gesetzlichen Grundlage und mit einer angemessenen finanziellen Ausstattung. Die Gesellschaft muss sich ihrer Verantwortung gegenüber Mädchen und Jungen aber auch gegenüber erwachsenen Betroffenen bewusst werden. Hier ist noch ein weiter Weg zu gehen. Die Erwartungen von Betroffenen und ihren Angehörigen an die begonnene gesamtgesellschaftliche Aufarbeitung sind sehr groß. Wir rufen die zukünftige Bundesregierung auf, lassen Sie uns gemeinsam dafür Sorge tragen, dass Betroffene Anerkennung des erlittenen Leids und Unrechts erfahren, dass die Gesellschaft sich ihrer Verantwortung bewusst wird und dass Mädchen und Jungen in Zukunft besser vor sexuellem Missbrauch geschützt werden. Quelle: NI Aufarbeitungskommission vom 15.3.2018

NÜTZLICHE INFORMATIONEN

Wohnverhältnisse in Deutschland

[Eine Analyse der sozialen Lage in 77 Großstädten](#)

Die Wohnungsfrage unterscheidet sich nicht nur zwischen wachsenden Metropolregionen und schrumpfenden Städten, sondern auch zwischen verschiedenen sozialen Gruppen. Eine moderne Ausstattung und ein hoher Flächenkonsum gelten als Wohlstandsmerkmale und eine gute Adresse kann zum Statussymbol werden. Prekäre Wohnverhältnisse, Überbelegung und oft auch das Wohnen in bestimmten Stadtlagen gelten als Zeichen des Scheiterns, der Benachteiligung und der Ausgrenzung. Wohnen ist ein zentraler Indikator der sozialen Lage und ein Gradmesser der Ungleichheit. Es zeigt sich, dass Einkommensungleichheiten in den Wohnverhältnissen nicht nur reproduziert, sondern sogar noch verstärkt werden. >>https://www.boeckler.de/pdf_fof/99313.pdf
Quelle: Thomé Newsletter 11/2018 vom 18.03.2018

UN-Kinderrechtskonvention

[Wie bewerten Kinder und Jugendliche die Umsetzung?](#)

Welche Fragen müssen gestellt und beantwortet werden, um die Verwirklichung ihrer Rechte einschätzen zu können? Bei der letzten Mitgliederversammlung hatten wir beschlossen, unseren diesjährigen Themenschwerpunkt auf die Sicht von Kindern und Jugendlichen zu legen. Unter dem Motto „Check deine Rechte“ möchten wir in Vorbereitung auf den UN-Dialog 2019/2020 herausfinden, wie Kinder und Jugendliche die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention bewerten: Sind die Kinderrechte in Deutschland überhaupt bekannt? Werden die Kinderrechte im Alltag angewendet? Wo werden häufig Kinderrechte missachtet? Was ist besser geworden? Was muss noch besser werden? Welche konkreten Anliegen haben Kinder und Jugendliche an die Politik? Die National Coalition möchte aus den Fragen und Anliegen der Kinder und Jugendlichen ableiten, in welchen Bereichen es Schwachstellen bei der Umsetzung der Kinderrechte gibt. Unter >>www.checkdeinerechte.net finden Sie alle dafür relevanten Informationen und das erforderliche Equipment (auch zum Download). >>www.netzwerk-kinderrechte.de
Quelle: National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN – Kinderrechtskonvention, Mühlendamm 3, D-10178 Berlin, Tel. +49 30 657 769 33, E-Mail am 9.3.2018

Online-Umfrage zum Gottesdienst

Die Liturgische Konferenz der EKD hat eine Online-Umfrage gestartet, mit deren Hilfe sie ermitteln will, warum Menschen einen Gottesdienst besuchen. In einem Fragebogen unter www.zur-kirche.de können die Teilnehmer unter anderem ausfüllen, was sie besonders schätzen und was sie stört.

>><https://www.ekd.de/online-umfrage-gottesdienst-33130.htm>

Quelle: EKD-News vom 15.3.2018

Impressum

Redaktionsschluss: 23. März 2018

V.i.S.d.P.: Dr. Insa Schöningh

Redaktion: Esther-Marie Ullmann-Goertz

Über Anregungen, Rückmeldungen und geeignete Veranstaltungshinweise für kommende Ausgaben unseres Newsletters freut sich Esther-Marie Ullmann-Goertz. Layout & Umsetzung: Silke Fountis-Schlichting

E-Mail: info@eaf-bund.de

Newsletter An- und Abmeldungen sowie ein Überblick über vergangene Ausgaben unter: >>><http://www.eaf-bund.de/de/publikationen/newsletter>

Die Fachzeitschrift der eaf, die Familienpolitischen Informationen (FPI), erscheint vier Mal jährlich. Sie kann bei der Bundesgeschäftsstelle (Einzelheft 2,50 € / Jahresabonnement 7,00 €) bestellt werden: >>>www.eaf-bund.de. Mitglieder des Forums Familienbildung erhalten die FPI kostenlos. Weitere aktuelle Informationen, Texte, Stellungnahmen, Pressemitteilungen und Dokumentationen der eaf sind auf unserer Homepage >>>www.eaf-bund.de zu finden.